



Zuordnung der Erhebungspositionen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik zu den entsprechenden Instrumentenkategorien der MFI-Zinsstatistik (Neugeschäft)

Die frühere Bundesbank-Zinsstatistik „Erhebung über Soll- und Habenzinsen ausgewählter Kredit- und Einlagenarten“ wurde erstmals im Juni 1967 nach Aufhebung der staatlichen Zinsreglementierung durchgeführt und basierte bis Anfang 1975 auf vierteljährlichen Meldungen. Die frühere Bundesbank-Zinsstatistik wurde mit Ablauf des Meldemonats Juni 2003 – also ein halbes Jahr nach der Einführung der MFI-Zinsstatistik (= „EWU-Zinsstatistik“) – eingestellt. Befragt wurden zuletzt rund 460 Banken unterschiedlicher Größe aus allen Bankengruppen (ohne Bausparkassen) und aus allen Teilen Deutschlands, mit Schwerpunkt in den regionalen Zentren des Bankgeschäfts. In dieser Erhebung wurden die innerhalb der beiden mittleren Wochen eines Monats von Banken in Deutschland mit der Nichtbankenkundschaft am häufigsten vereinbarten Zinssätze für standardisierte Einlagen- und Kreditprodukte im Neugeschäft erfragt. Geschäfte, die in ihrer vertraglichen Gestaltung vom Normalgeschäft abwichen und für die deshalb spezielle Konditionen vereinbart wurden, waren nicht einbezogen. Es wurden Durchschnittssätze als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen berechnet. Die Streubreite wurde ermittelt, indem jeweils 5% der höchsten und niedrigsten gemeldeten Sätze ausgeschaltet wurden.

An die Stelle der früheren Bundesbank-Zinsstatistik trat die nach einheitlicher Methode in den Ländern des Euroraums ab Januar 2003 erhobene MFI-Zinsstatistik. In die deutschen Ergebnisse dieser Zinsstatistik gehen die Angaben einer repräsentativen Stichprobe von Banken (einschl. Bausparkassen) ein (Januar 2003 etwa 200 Banken, Juni 2010 Erhöhung auf etwa 240 Banken). Gegenstand der Erhebung sind die von inländischen Banken (MFIs) in Deutschland angewandten Zinssätze für auf Euro lautende Einlagen und Kredite gegenüber in den Mitgliedstaaten der EWU gebietsansässigen privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften. Der Sektor „Private Haushalte“ umfasst im Sinne der Statistik sowohl die privaten Haushalte (m.a.W. Privatpersonen und Einzelkaufleute) als auch private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Letztgenannten beinhalten beispielsweise Kirchen, politische Parteien, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften, Sport- und Freizeitvereine, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände. Zu den „nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften“ zählen alle Unternehmen (einschl. Personengesellschaften) außer Banken, Versicherungsunternehmen und sonstigen Finanzierungsinstitutionen. Der Zinssatz für jede einzelne erfragte Einlagen- und Kreditkategorie wird als volumengewichtete Durchschnittsverzinsung errechnet, wobei neben „marktüblichen“ Konditionen auch Vorzugszinssätze, die die Institute beispielsweise ihren Mitarbeitern oder Großkunden gewähren, einbezogen werden. Im Rahmen der Aggregation, d.h. der Addition aller gemeldeten Angaben pro Kategorie, wird aus den gemeldeten volumengewichteten Durchschnittssätzen ein Gesamtdurchschnittswert als Schätzwert für Deutschland berechnet. Hierbei wird wiederum eine Volumengewichtung vorgenommen, bei der die von jedem Stichprobeninstitut gemeldeten oder aus den Bestandswerten ermittelbaren Volumina der einzelnen Kredit- und Einlageninstrumente zugrunde gelegt werden.

Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede zwischen Bundesbank-Zinsstatistik und MFI-Zinsstatistik sind die **statistischen Ergebnisse** aus beiden Quellen **nur sehr eingeschränkt** miteinander **vergleichbar**. Diese Unterschiede sind in dem Sonderaufsatz „Die neue EWU-Zinsstatistik - Methodik zur Erhebung des deutschen Beitrags“ ausführlich dargestellt, der im Bundesbank-Monatsbericht Januar 2004 (Seiten 47 bis 62) abgedruckt ist. Nach einer Überarbeitung der MFI-Zinsstatistik werden ab dem Berichtsmonat Juni 2010 zahlreiche neue Untergliederungen des Kreditneugeschäfts (u. a. Angaben für besicherte Kredite) erfragt, die in dem Sonderaufsatz „Die erweiterte MFI-Zinsstatistik: Methodik und erste Ergebnisse“ im Bundesbank-Monatsbericht Juni 2011 (Seiten 49 bis 62) erläutert werden.

Hervorzuheben ist, dass in der früheren Bundesbank-Zinsstatistik bis auf wenige Ausnahmen (Ratenkredite, erststellige Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke sowie langfristige Festzinskredite an Unternehmen und Selbständige) Nominalzinssätze erfasst worden sind, während in der MFI-Zinsstatistik ausschließlich Effektivzinssätze anzugeben sind. Diese werden entweder als annualisierte vereinbarte Jahreszinssätze (AVJ) oder als „eng definierte Effektivzinssätze“ ermittelt, bei denen neben den Zinszahlungen keine sonstigen eventuell anfallenden Kosten (wie z.B. für Anfragen, Verwaltung, Erstellung von Dokumenten, Garantien und Kreditversicherungen) in die Berechnung einfließen. Daneben ist für die übergreifenden Kategorien Konsumentenkredite und Wohnungsbaukredite an private Haushalte der effektive Jahreszinssatz zu melden, der die Gesamtkosten der jeweiligen Kredite für die Verbraucher umfasst. Weitere Informationen zur Zinsberechnungsmethode enthält der oben erwähnte Sonderaufsatz.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Zuordnung der Finanzinstrumente, für die in beiden Erhebungen Zinssätze verfügbar sind. Für die angegebenen Zeitreihenkennungen (z.B. SU0500; SUD123) stehen statistische Daten im Internet unter dem Menüpunkt „Statistik / Zinsen, Renditen / Zeitreihen“ auf der Website der Bundesbank (www.bundesbank.de) bereit. Bitte beachten Sie, dass sich die Angaben für Laufzeit, Betragskategorie bzw. Währung bei den Zeitreihen der Bundesbank-Zinsstatistik auf die zuletzt gültigen Werte beziehen. Die Umstellung der Betragskategorien von D-Mark auf Euro ab Januar 2002 erfolgte aus Gründen der Praktikabilität mittels Halbierung. Informationen zu den im Zeitverlauf vorgenommenen Änderungen sind in den Kommentaren der entsprechenden Zeitreihen verfügbar.

„Erhebung über Soll- und Habenzinsen“	MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Anmerkungen
<p>Kontokorrentkredite</p> <p>Erfasst wurden nur eingeräumte Kredite, nicht dagegen Überziehungen und Dispositionskredite. Bei Kontokorrentkrediten war der Sollzinssatz einschl. einer Kreditprovision (Nettozinssatz) einzusetzen. Bei gebrochener Zinsberechnung war der Nominalzinssatz zuzüglich einer etwaigen auf den in Anspruch genommenen Betrag zu zahlenden Provision anzugeben. Die Umsatzprovision und sonstige Nebenkosten waren nicht zu erfassen.</p> <p>SU0500: unter 100 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0001: von 100 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p>SU0004: von 500 000 EUR bis unter 2,5 Mio EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p>	<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert. Kreditprovisionen für nicht beanspruchte Kontokorrent-Kreditlinien sowie Bereitstellungsprovisionen für gewährte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien im Darlehensbereich sind nicht in die Berechnung des AVJ-Zinssatzes bzw. des eng definierten Effektivzinssatzes einzubeziehen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD123: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</p> <p>SUD123: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</p> <p>SUD123: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</p>	<p><u>Hinweis zur MFI-Zinsstatistik:</u> Überziehungskredite an private Haushalte enthalten auch Kontokorrentkredite an Einzelkaufleute, weil diese dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden. (s. a. S. 4: SUD112 - Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an private Haushalte)</p> <p>Revolvierende Kredite besitzen alle folgenden Eigenschaften: 1) der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; 2) der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; 3) der Kredit kann wiederholt genutzt werden; 4) es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel.</p> <p><u>Weitere Angaben der MFI-Zinsstatistik:</u> Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD187: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite, Kreditkartenkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p>
<p>Wechseldiskontkredite</p> <p>SU0007: bundesbankfähige Abschnitte bis unter 50 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p>	<p>Wird nicht erfasst.</p>	
<p>Ratenkredite (von 5 000 EUR bis 15 000 EUR mit Laufzeit von 36 bis 60 Monaten)</p> <p>Hier waren nur Zinssätze für solche Ratenkredite zu melden, die nach einem von vornherein mit dem Kreditnehmer vereinbarten Tilgungsplan unter Einbeziehung der im voraus berechneten Kreditkosten mit in der Regel gleichen Teilbeträgen in regelmäßigen Zeitabständen zu tilgen waren. Dabei spielte es keine Rolle, ob für die Raten Wechsel ausgestellt wurden.</p> <p>Die jährliche Effektivverzinsung berechnete sich aus den gemeldeten p.M.-Sätzen und den gemeldeten p.a.-Sätzen auf den jeweils geschuldeten Betrag <u>sowie den zugehörigen Bearbeitungsgebühren</u> unter Berücksichtigung der gemeldeten Laufzeiten.</p> <p>SU0037: Monatssatz (Okt. 1981 bis Juni 2003)</p> <p>SU0058: jährliche Effektivverzinsung (Juni 1986 bis Juni 2003)</p>	<p>Konsumentenkredite an private Haushalte</p> <p>Konsumentenkredite sind Ausleihungen, die der Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen für die persönliche Nutzung dienen.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p>Steht nicht zur Verfügung.</p> <p>SUD114: mit anfänglicher Zinsbindung von über 1 Jahr bis 5 Jahren</p>	<p><u>Weitere Angaben für Konsumentenkredite (mit anfänglicher Zinsbindung):</u> <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD113: variabel oder bis 1 Jahr SUD115: von über 5 Jahren SUD130z: insgesamt</p> <p><i>Effektivzinssatz einschl. sonstiger Kosten</i> SUD130: insgesamt, effektiver Jahreszinssatz</p> <p><u>Angaben für besicherte Konsumentenkredite werden ab Juni 2010 erhoben:</u> Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Finanzwerte) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD155: variabel oder bis 1 Jahr SUD156: von über 1 Jahr bis 5 Jahre SUD157: von über 5 Jahren SUD530: insgesamt</p> <p><u>Sonstige Kredite an private Haushalte (mit anfänglicher Zinsbindung):</u> Sonstige Kredite im Sinne der Statistik sind Kredite, die für sonstige Zwecke außer Konsum und Wohnungsbau gewährt wurden. Beispiele hierfür sind Kredite für Geschäftszwecke, Schuldenkonsolidierung, Ausbildung usw.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD120: variabel oder bis 1 Jahr SUD121: von über 1 Jahr bis 5 Jahren SUD122: von über 5 Jahren</p> <p><u>Sonstige Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen werden ab Juni 2010 erhoben:</u> <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD133: variabel oder bis 1 Jahr SUD134: von über 1 Jahr bis 5 Jahren SUD135: von über 5 Jahren</p>

„Erhebung über Soll- und Habenzinsen“	MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Anmerkungen
<p>Dispositionskredite (eingeräumte Überziehungskredite) an Privatkunden</p> <p>Für geduldete Überziehungen verlangte Sätze und eventuell vereinbarte Sonderkonditionen waren nicht zu berücksichtigen.</p> <p>SU0503: Dispositionskredite an Privatkunden (eingeräumte Überziehungen) (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an private Haushalte (bis Mai 2010 nur Überziehungskredite)</p> <p>Überziehungskredite sind als Sollsalden auf laufenden Konten definiert. Zu ihnen zählen sowohl eingeräumte als auch nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite. Strafzahlungen auf Überziehungen sind nur einzubeziehen, wenn sie eine Zinskomponente darstellen und keine zinsunabhängige Gebühr. (s. a. S. 3: SUD123 - Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften)</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD112: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite an private Haushalte</p>	<p><u>Hinweis zur MFI-Zinsstatistik:</u> Revolvierende Kredite besitzen alle folgenden Eigenschaften: 1) der Kreditnehmer kann die Mittel bis zu einem im Voraus genehmigten Kreditlimit nutzen oder abheben, ohne den Kreditgeber davon im Voraus in Kenntnis zu setzen; 2) der verfügbare Kreditbetrag kann sich mit Aufnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen bzw. verringern; 3) der Kredit kann wiederholt genutzt werden; 4) es besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Rückzahlung der Mittel.</p> <p><u>Weitere Angaben der MFI-Zinsstatistik:</u> Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD186: Revolvierende Kredite und Überziehungskredite, Kreditkartenkredite an private Haushalte (bis Mai 2010 nur Überziehungskredite) SUD132: Echte Kreditkartenkredite an private Haushalte (ab Juni 2010 erhoben)</p> <p><u>Hinweis zu Kreditkartenkrediten:</u> Unter einem unechten Kreditkartenkredit ist die Stundung der Kreditkartenforderungen, die während der Abrechnungsperiode zusammenkommen, zu verstehen. In dieser Phase werden üblicherweise keine Sollzinsen in Rechnung gestellt. Sobald dem Kreditkartenbesitzer die Rechnung zugestellt wird und dieser den Rechnungsbetrag nicht bis zum angegebenen Termin begleicht, sondern der Betrag auf dem Kreditkartenkonto verbleibt, wird der unechte Kreditkartenkredit zum echten Kreditkartenkredit.</p>
<p>Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke</p> <p>Erfasst wurden nur die Sätze für erststellige Hypothekarkredite ohne Weiterleitungskredite, Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen. Die Erststelligkeit wurde dabei nicht auf die nach hypothekenbank- und sparkassenrechtlichen Vorschriften begrenzte Grundstücksbeleihung von 60% beschränkt. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wurde von einer jährlichen Grundtilgung von 1% zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. Die Angaben bezogen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p><u>mit anfänglicher Zinsbindung:</u> SU0049: zu Gleitzinsen (Juni 1982 bis Juni 2003) SU0040: zu Festzinsen auf 2 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003) SU0043: zu Festzinsen auf 5 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003) SU0046: zu Festzinsen auf 10 Jahre (Juni 1982 bis Juni 2003)</p>	<p>Wohnungsbaukredite an private Haushalte</p> <p>Erfasst werden besicherte und unbesicherte Kredite, die für die Beschaffung von Wohnraum einschließlich Wohnungsbau und -modernisierung gewährt werden. Einzubeziehen sind auch Bauspardarlehen und Bauzwischenfinanzierungen sowie Weiterleitungskredite, die die Meldepflichtigen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausreichen.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i></p> <p><u>mit anfänglicher Zinsbindung:</u> SUD116: variabel oder bis 1 Jahr SUD117: von über 1 Jahr bis 5 Jahren SUD117: von über 1 Jahr bis 5 Jahren SUD118: von über 5 bis 10 Jahren</p>	<p><u>Weitere Angaben für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke:</u></p> <p>Diese Sätze wurden erst seit Juni 1982 nach verschiedenen Zinsbindungsfristen ermittelt und veröffentlicht. Von Juni 1967 bis Mai 1982 wurden die Zinssätze für Zinsvereinbarungen aller Art (SU0010) erhoben. Die Mehrzahl der gemeldeten Sätze dürfte jedoch auf Gleitzinsvereinbarungen beruht haben.</p> <p><u>Weitere Angaben für Wohnungsbaukredite an private Haushalte (mit anfänglicher Zinsbindung):</u></p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD119: von über 10 Jahren SUD131z: insgesamt</p> <p><i>Effektivzinssatz einschl. sonstiger Kosten</i> SUD131: insgesamt, effektiver Jahreszinssatz</p> <p><u>Angaben für besicherte Wohnungsbaukredite werden ab Juni 2010 erhoben:</u></p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Finanzwerte) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde.</p> <p><i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i> SUD158: variabel oder bis 1 Jahr SUD159: von über 1 Jahr bis 5 Jahren SUD160: von über 5 bis 10 Jahren SUD161: von über 10 Jahren SUD531: insgesamt</p>

„Erhebung über Soll- und Habenzinsen“	MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -		
<p>Langfristige Festzinskredite an Unternehmen und Selbständige (ohne Kredite für den Wohnungsbau) Von Nov. 1996 bis Juni 2003 erhoben.</p> <p>Unternehmenskredite (mit vereinbarter Laufzeit von über 5 Jahren), für die eine Zinsbindungsfrist von über 5 Jahren vereinbart worden war. Bis einschl. Dezember 1998: mit vereinbarter Laufzeit und Zinsbindungsfrist von 4 Jahren und darüber.</p> <p>Anzugeben war der häufigste <i>Effektivzinssatz gemäß PAngV</i>.</p> <p>von 100 000 bis unter 500 000 EUR</p> <p>SU0506: von über 5 Jahren</p> <p>von 500 000 bis unter 5 Mio EUR</p> <p>SU0509: von über 5 Jahren</p>	<p>Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Wohnungsbaudarlehen)</p> <p>Ab Januar 2003 erhoben.</p> <p>Mit anfänglicher Zinsbindung.</p> <p>Anzugeben ist der <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i>.</p> <p>bis 1 Mio EUR SUD124: variabel oder bis 1 Jahr</p> <p>SUD125: von über 1 Jahr - 5 Jahre</p> <p>SUD126: von über 5 Jahren</p> <p>von über 1 Mio EUR SUD127: variabel oder bis 1 Jahr</p> <p>SUD128: von über 1 Jahr - 5 Jahre</p> <p>SUD129: von über 5 Jahren</p> <p>Hinweis: Sonstige Kredite an private Haushalte mit anfänglicher Zinsbindung von über 5 Jahren (SUD122) enthalten auch Kredite an Einzelkaufleute, weil diese dem Sektor „Private Haushalte“ zugeordnet werden. Sonstige Kredite an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen mit anfänglicher Zinsbindung von über 5 Jahren (SUD135) werden ab dem Berichtsmonat Juni 2010 separat erhoben.</p>	<p>Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Wohnungsbaudarlehen)</p> <p>Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p>Mit anfänglicher Zinsbindung.</p> <p>Anzugeben ist der <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i>.</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD180: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD137: variabel oder bis 3 Monate SUD138: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD182: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD143: variabel oder bis 3 Monate SUD144: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD139: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD140: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD145: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD146: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD141: von über 5 - 10 Jahre SUD142: von über 10 Jahren</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD147: von über 5 - 10 Jahre SUD148: von über 10 Jahren</p> <p>von über 1 Mio EUR SUD184: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD149: variabel oder bis 3 Monate SUD150: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>SUD151: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD152: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>SUD153: von über 5 - 10 Jahre SUD154: von über 10 Jahren</p>	<p>Besicherte Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (einschl. Wohnungsbaudarlehen)</p> <p>Ab Juni 2010 erhoben.</p> <p>Für die Zwecke der Zinsstatistik gilt ein Kredit als besichert, wenn für den Kreditbetrag eine Besicherung (u.a. Finanzwerte, Immobiliensicherheiten, Finanzwerte) in mindestens gleicher Höhe bestellt, verpfändet oder abgetreten wurde. Mit anfänglicher Zinsbindung.</p> <p>Anzugeben ist der <i>Effektivzinssatz ohne sonstige Kosten</i>.</p> <p>bis 1 Mio EUR SUD524: variabel oder bis 1 Jahr</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD181: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD162: variabel oder bis 3 Monate SUD163: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD183: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD168: variabel oder bis 3 Monate SUD169: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>bis 1 Mio EUR SUD525: von über 1 Jahr - 5 Jahre</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD164: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD165: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD170: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD171: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>bis 1 Mio EUR SUD526: von über 5 Jahren</p> <p>bis 0,25 Mio EUR SUD166: von über 5 - 10 Jahre SUD167: von über 10 Jahren</p> <p>von über 0,25 bis 1 Mio EUR SUD172: von über 5 - 10 Jahre SUD173: von über 10 Jahren</p> <p>von über 1 Mio EUR SUD527: variabel oder bis 1 Jahr SUD185: variabel oder bis 1 Jahr, Ursprungslaufzeit über 1 Jahr SUD174: variabel oder bis 3 Monate SUD175: von über 3 Monaten bis 1 Jahr</p> <p>SUD528: von über 1 Jahr - 5 Jahre SUD176: von über 1 Jahr - 3 Jahre SUD177: von über 3 - 5 Jahre</p> <p>SUD529: von über 5 Jahren SUD178: von über 5 - 10 Jahre SUD179: von über 10 Jahren</p>

„Erhebung über Soll- und Habenzinsen“	MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Anmerkungen
<p>Sichteinlagen von Privatkunden mit höherer Verzinsung</p> <p>Es waren nur Zinssätze für Sichteinlagen von Privatkunden (hier: wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen) zu berücksichtigen, die über der Standardkondition des meldepflichtigen Instituts lagen. Es gingen Konten mit und ohne Zahlungsverkehrsfunktion ein.</p> <p>SU0512: Sichteinlagen von Privatkunden mit höherer Verzinsung (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Täglich fällige Einlagen privater Haushalte</p> <p>Erfasst werden verzinsliche und unverzinsliche Einlagen sowie Geldkarten-Aufladungsgegenwerte und Gegenwerte im Zusammenhang mit softwaregestütztem elektronischem Geld. Es gehen Konten mit und ohne Zahlungsverkehrsfunktion ein.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD101: Täglich fällige Einlagen privater Haushalte</p>	<p><u>Angaben für Tagesgeld am Geldmarkt:</u> (Monatsdurchschnitte)</p> <p>SU0101: Tagesgeld am Frankfurter Bankplatz SU0304: EONIA</p>
<p>Festgelder mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>von 1 Monat</u></p> <p>SU0061: unter 50 000 EUR (Juni 1986 bis Juni 2003)</p> <p>SU0016: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p>SU0019: von 500 000 EUR bis unter 2,5 Mio EUR (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p><u>von 3 Monaten</u></p> <p>SU0515: von 50 000 EUR bis unter 500 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Einlagen mit vereinbarter Laufzeit</p> <p><u>bis 1 Jahr</u></p> <p>SUD102: von privaten Haushalten</p> <p>SUD108: von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften</p>	<p><u>Weitere Angaben für kürzere Laufzeiten:</u> <u>Geldmarktsätze (Monatsdurchschnitte):</u></p> <p>SU0104: Monatsgeld am Frankfurter Bankplatz SU0107: Dreimonatsgeld am Frankfurter Bankplatz SU0310: EURIBOR Monatsgeld SU0316: EURIBOR Dreimonatsgeld</p> <p><u>Weitere Angaben für Einlagen mit vereinbarter Laufzeit:</u> <u>von privaten Haushalten:</u></p> <p>SUD103: von über 1 Jahr bis 2 Jahren SUD104: von über 2 Jahren</p> <p><u>von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften:</u></p> <p>SUD109: von über 1 Jahr bis 2 Jahren SUD110: von über 2 Jahren</p>
<p>Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit</p> <p>SU0031: Sparbriefe mit laufender Zinszahlung und vierjähriger Laufzeit (Mai 1970 bis Juni 2003)</p>	<p>Einlagen mit vereinbarter Laufzeit von über 2 Jahren</p> <p>SUD104: von privaten Haushalten SUD110: von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften</p>	<p><u>Hinweis zu SUD104:</u></p> <p>Hier sind u.a. Bauspareinlagen enthalten.</p>
<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Mindest-/Grundverzinsung (bis Juni 1993 Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist)</p> <p>Das sind Spareinlagen, für die lediglich eine Mindest-/Grundverzinsung, aber keine Prämie bzw. kein Bonus gewährt wurde.</p> <p>SU0022: mit Mindest-/Grundverzinsung (Juni 1967 bis Juni 2003)</p> <p>Der Begriff „Spareckzins“ bezog sich ursprünglich auf den einschlägigen Zinssatz für „Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist“, der in der – 1967 aufgehobenen – Habenzinsverordnung geregelt worden war.</p> <p>Im allgemeinen Sprachgebrauch wurde dann dieser Begriff für den im Rahmen der früheren Bundesbank-Zinsstatistik ermittelten durchschnittlichen Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher, ab Juli 1993 mit 3-monatiger Kündigungsfrist verwendet.</p> <p>Ab November 1996 wurden die für den „Spareckzins“ verwendeten Spareinlagen als Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist mit Mindest-/Grundverzinsung bezeichnet.</p>	<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate (enthält auch die Einlagen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung aufzunehmen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p>	<p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Einbeziehung der Spareinlagenvarianten sowie die Erfassung von „Altkontrakten“ aus früheren Hochzinsphasen führte im Zeitraum der Doppelerhebung von Januar bis Juni 2003 zu einem um rund 1½ Prozentpunkte höheren Durchschnittszinsniveau in der MFI-Zinsstatistik (SUD105) im Vergleich zum früheren Standard-Spareinlagenprodukt in der Bundesbank-Zinsstatistik (SU0022).</p>

„Erhebung über Soll- und Habenzinsen“	MFI-Zinsstatistik - Neugeschäft -	Anmerkungen
<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten</p> <p>mit höherer Verzinsung (<i>ohne Vereinbarung einer Vertragsdauer</i>)</p> <p><u>Höhere Verzinsung:</u> Es wurde ein über der Mindest-/Grundverzinsung liegender Zinssatz und/oder eine Prämie bzw. ein Bonus gewährt.</p> <p>SU0518: unter 5 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0521: von 5 000 EUR bis unter 10 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0524: von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate (enthält auch die Einlagen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung aufzunehmen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p>	
<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten und Vereinbarung einer Vertragsdauer</p> <p>Spareinlagen von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR mit höherer Verzinsung</p> <p><u>Höhere Verzinsung:</u> Es wurde ein über der Mindest-/Grundverzinsung liegender Zinssatz und/oder eine Prämie bzw. ein Bonus gewährt.</p> <p>Bei Produkten, bei denen ein Staffelnzins, eine Prämie, ein Bonus, ein Zinszuschlag oder eine Kombination dieser Elemente vereinbart wurde, war nicht der Nominalzins zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zu berücksichtigen, sondern die <u>Gesamtverzinsung</u>, die beim „Durchhalten“ der Sparpläne bzw. Erreichen der Sparziele gewährt wurde.</p> <p>SU0527: bis 1 Jahr (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0530: von über 1 Jahr bis 4 Jahre (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0533: von über 4 Jahren (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate (enthält auch die Einlagen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung aufzunehmen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p> <p>SUD105: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist bis 3 Monate</p>	
<p>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten und Vereinbarung einer Vertragsdauer</p> <p>Spareinlagen von 10 000 EUR bis unter 25 000 EUR mit höherer Verzinsung</p> <p><u>Höhere Verzinsung:</u> Es wurde ein über der Mindest-/Grundverzinsung liegender Zinssatz und/oder eine Prämie bzw. ein Bonus gewährt.</p> <p>Bei Produkten, bei denen ein Staffelnzins, eine Prämie, ein Bonus, ein Zinszuschlag oder eine Kombination dieser Elemente vereinbart wurde, war nicht der Nominalzins zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zu berücksichtigen, sondern die <u>Gesamtverzinsung</u>, die beim „Durchhalten“ der Sparpläne bzw. Erreichen der Sparziele gewährt wurde.</p> <p>SU0536: bis 1 Jahr (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p> <p>SU0542: von über 4 Jahren (Nov. 1996 bis Juni 2003)</p>	<p>Einlagen privater Haushalte mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten (enthält auch die Einlagen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten)</p> <p>Eine Treue- oder Wachstumsprämie ist zum Zeitpunkt der Gewährung aufzunehmen.</p> <p>Volumengewichtete Durchschnittsverzinsung des Bestandes am Monatsende</p> <p>SUD106: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten</p> <p>SUD106: Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von über 3 Monaten</p>	